

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.08.2009

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Werner Misch	CDU	Vertreter: Frau Dr. Wünscher
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	Vertreter: Frau Haupt

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Beigeordnete Neumann eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er informierte darüber, dass die Fraktion DIE LINKE., gemäß des Beschlusses in der konstituierenden Sitzung, das Zugriffsrecht für den Ausschussvorsitz habe. Die Fraktion benennt Herrn Dr. Meerheim als Ausschussvorsitzenden.

Herr Dr. Meerheim übernahm die Sitzungsleitung.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bönisch wies darauf hin, dass die Bezeichnung des TOP 4.1 in der Einladung nicht richtig sei. Es werde lediglich die/der StellvertreterIn des Ausschussvorsitzenden gewählt.

Dieser Hinweis wurde für das Protokoll aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 19. und 27. 05. sowie 18. 06.2009
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Wahl des/der Stellvertreters/in des Ausschussvorsitzenden
 - 4.2. Bestellung einer Protokollführerin sowie eines stellvertretenden Protokollführers
Vorlage: V/2009/08095
 - 4.3. Jahresabschluss des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2008
Vorlage: IV/2009/08040
 - 4.4. Zwischenabschluss zum 31.12.2008 Kulturinsel Halle
Vorlage: IV/2009/08050
 - 4.5. Zwischenabschluss zum 31.12.2008 für den Zeitraum vom 01. August bis 31. Dezember 2008 für das Thalia Theater / Kinder- und Jugendtheater Halle
Vorlage: IV/2009/08052
 - 4.6. Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2009 und Haushaltskonsolidierungskonzept
Vorlage: V/2009/08103
 - 4.7. Anträge auf Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für die Vorhaben Hafenantrasse und Sicherung des Saalhornmagazins im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: V/2009/08106
 - 4.8. Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art
Vorlage: V/2009/08105

- 4.9. Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Mittel aus Zuwendungsverträgen an ausgewählte Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2003 - 2007 (Verbund Opernhaus / Staatskapelle); hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: IV/2009/08029
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Stand der Umsetzung des Konjunkturprogramms II
8. mündliche Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 19. und 27. 05. sowie 18. 06.2009

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen am 19. und 27.05. sowie 18.06.2009 werden genehmigt.

Herr Bönisch bat, grundsätzlich bei der Nennung von Haushaltsstellen, diese auch verbal zu benennen, damit eine bessere Nachvollziehbarkeit erreicht werden könne.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Wahl des/der Stellvertreters/in des Ausschussvorsitzenden

Herr Müller schlug Herrn Bönisch als Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden vor. Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften bestellt Herrn Bernhard Bönisch als Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften.

**zu 4.2 Bestellung einer Protokollführerin sowie eines stellvertretenden Protokollführers
Vorlage: V/2009/08095**

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften bestellt die Oberbürgermeisterin Frau Martina Beßler als Protokollführerin des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften und Herrn von Nievenheim als stellvertretenden Protokollführer des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften.

**zu 4.3 Jahresabschluss des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2008
Vorlage: IV/2009/08040**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Wöllenweber, Herr Dr. Meerheim und die Verwaltungsleiterin des PKH Frau Stracke-Ernst.

Frau Stracke-Ernst erläuterte auf Anfrage, dass der neue Eigentümer des PKH entschieden habe, nicht mehr Mitglied in der Zusatzversorgungskasse zu sein. Laut Kaufvertrag bestehe für den Käufer die Verpflichtung, aus dem Gewinn offene Forderungen zu begleichen. Dazu zählen z. B. auch die Ansprüche der ZVK.

Eine Verschmelzung der Sachverhalte - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr und Auflösung des Eigenbetriebes „Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale) - ist rechtlich unbedenklich und berge in der Außenwirkung keinen Unterschied zu getrennten Vorlagen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2008 wird festgestellt.
2. Der Krankenhausleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag von 797.023,39 Euro wird vollständig mit der bestehenden Gewinnrücklage verrechnet.
4. Der Eigenbetrieb „Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)“ wird aufgelöst, die Mitglieder des Krankenhausausschusses abberufen, die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) entsprechend angepasst und die Löschung im Handelsregister beantragt.
5. Die Krankenhausleitung wird mit Datum der Löschung des Eigenbetriebes „Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)“ aus dem Handelsregister abberufen.
6. Die als Anlage 7 beigefügte Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Halle (Saale) für den Eigenbetrieb „Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)“ wird beschlossen.
7. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

**zu 4.4 Zwischenabschluss zum 31.12.2008 Kulturinsel Halle
Vorlage: IV/2009/08050**

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Zwischenabschluss des Eigenbetriebes Kulturinsel zum 31. Dezember 2008 und entlastet die Theaterleitung für den Zeitraum vom 01. August 2008 bis 31. Dezember 2008.
2. Der im Zwischenabschluss ausgewiesene Bilanzverlust von € 125.806,52, der sich nach einer anteiligen Ergebnisverwendung ergibt, soll im Zuge der mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2009 vorgesehenen Einbringung des Vermögens und der Schulden des Eigenbetriebes Kulturinsel in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle mit den zweckgebundenen Rücklagen verrechnet werden.

zu 4.5 Zwischenabschluss zum 31.12.2008 für den Zeitraum vom 01. August bis 31. Dezember 2008 für das Thalia Theater / Kinder- und Jugendtheater Halle
Vorlage: IV/2009/08052

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Zwischenabschluss des Eigenbetriebes Thalia Theater/ Kinder- und Jugendtheater zum 31. Dezember 2008 und entlastet die Theaterleitung für den Zeitraum vom 01. August 2008 bis 31. Dezember 2008.
2. Der im Zwischenabschluss ausgewiesene Bilanzverlust von 159.572,49 Euro, der sich nach einer anteiligen Ergebnisverwendung ergibt, soll im Zuge der mit der wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2009 vorgesehene Einbringung des Vermögens und der Schulden des Eigenbetriebes Thalia Theater in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle mit den zweckgebundenen Rücklagen verrechnet werden.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : keine
VermHH : keine

zu 4.6 Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2009 und Haushaltskonsolidierungskonzept
Vorlage: V/2009/08103

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wehrich, Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Herr Krause, Frau Dr. Wünscher, Herr Knöchel, Herr Bönisch, Herr Neumann, Herr Kogge und Frau Gruß.

Herr Neumann führte in die Thematik ein. Besonders bezog er sich auf folgende Inhalte. (Diese wurden in Kopie zu diesem Tagesordnungspunkt an die Mitglieder des Ausschusses verteilt.)

Ausschuss für Finanzen am 18.08.2009

Konsolidierung

- Rahmen = Programm zum Abbau der städtischen Neuverschuldung
→ Konsolidierungsfahrplan auch für Halle mit dem

Ziel: bis **2012**

Neuverschuldung = „struktureller Fehlbedarf“ = **0**

- Hierzu Beispiel: Beschluss des alten Stadtrats **1,7 Mio.** Einsparung bei freiwilligen Leistungen

Beanstandeter Haushalt 2009

- **Haushalt 2009** vom alten Stadtrat *Ende Februar* beschlossen
- Eintreten unerwarteter negativer Entwicklungen
→ strukturelles Defizit von **28 Mio.** (= Bruch mit Abwärtstrend der Neuverschuldung im Konsolidierungsfahrplan)
- Kommunalaufsichtsbehörde hat geprüft + Haushalt **beanstandet** (= ungültig) das bedeutet:
 - 1) keine freiwilligen Leistungen
 - 2) nicht kreditfähig (Vermögenshaushalt)

Widerspruch

- *Ende April* beauftragte der alte Stadtrat die OB, gegen diese Beanstandung **Widerspruch** beim LVA einzulegen
- Versprechen im Widerspruchsschreiben:
→ Senkung des strukturellen Defizits von **28 Mio.** auf **14 Mio.**
- dem wurde **stattgegeben** – unter der **Auflage**: einen entsprechenden **Nachtragshaushalt** einzureichen mit Untersetzung der 14 Mio.

Zusammensetzung der **14 Mio.** Einsparung im neuen strukturellen Fehlbedarf:

Bereich	Maßnahme	in Mio. Euro
Theater GmbH – Haustarif	Zuschusssenkung	1,7
Kita	Mehreinnahmen	2,5
Kita	Zuschusssenkung	2,0
Zinsen von Steuernachforderungen	Mehreinnahmen	0,3
Kreditzinsen (Liquiditätsmanagement)	Minderausgaben	4,5
Fachämter	Budgetkürzung	3,7
FAG	Mindereinnahmen	-0,7
Gesamt	struktureller Fehlbedarf	14,0

Konjunkturpaket

- weitere Besonderheit 2009: Konjunkturpaket (Zukunftsinvestitionsgesetz)

- beinhaltet für die Stadt Halle Förderung von Infrastrukturinvestitionen im Gesamtumfang von **9,2 Mio.** durch Bund (75%) und Land (12,5%)
 - Eigenanteil der Stadt (**12,5%**)
 - erfordert **Kreditaufnahme**, aber **Schuldendienst** erst ab 2010 zu leisten
 - + vollständige Deckung** durch den konsolidierenden Effekt der Maßnahmen
- diese Maßnahmen müssen fristgerecht beantragt und eingeleitet werden
- **Zeit läuft weg** – noch 2009 muss der *erste Spatenstich* erfolgen
 - ansonsten verfällt das Förder-Geld aus dem Konjunkturpaket

Entscheidungsvarianten

- der **Nachtragshaushalt** steht heute auf der Tagesordnung
- Konsequenzen einer **Beschlussfassung**:
 - Stadt ist handlungsfähig und kann das Konjunkturpaket voll ausschöpfen
- Konsequenzen einer **Ablehnung**:
 - immer noch kein gültiger Haushalt
 - das bedeutet:
 - 1) keine freiwilligen Leistungen**
 - 2) Konjunkturpaketfinanzierung:**
 - der Eigenanteil der Stadt an den KP II-Investitionen muss aus den Mitteln im **Vermögenshaushalt** finanziert werden, WEIL die Stadt ohne gültigen Haushalt keine Kreditgenehmigung für KP II erhält, das KP II wird diese Mittel vollständig aufbrauchen → FOLGE: die vom alten Stadtrat beschlossenen **Maßnahmen außerhalb des KP II**, für die diese Mittel eingeplant waren, können nicht finanziert werden und fallen weg;
 - Zeitverlust
 - wenn die Mittel aus dem Vermögenshaushalt für KP II-Finanzierung nicht ausreichen, sind **auch KP II-Investitionen gefährdet**, DENN bis ENDE 2009 müssen eingeleitet werden
- **Zusammenfassung:** Stadträte haben 2 Möglichkeiten:
 - a) Ablehnung** Nachtragshaushalt 2009 (ungültiger Haushalt + Kreditunwürdigkeit)
 - Konsequenz:** KP II (ggf. nicht vollständig) + keine freiwilligen Leistungen
 - + Gefährdung beschlossener Maßnahmen aus dem Vermögenshaushalt
 - ODER **b) Beschluss** Nachtragshaushalt 2009 (gültiger Haushalt + kreditwürdig):

Konsequenz: freiwillige Leistungen sind möglich + Sicherung KP II + Maßnahmen aus dem Vermögenshaushalt (= „das ganze Investitions-Paket“)

Einige Mitglieder des Ausschusses führten aus, dass die übergebenen Materialien nicht nachvollziehbar seien. Sie zweifelten die Erzielung der Einsparsummen besonders im Kita-Bereich in Höhe von 2 Mio. € sowie der globalen Minderausgabe in Höhe von 3,7 Mio. € an. Die Information der Aufteilung der Einsparziele auf die Dezernate sei nicht genau genug. Aufgrund verschiedener Effekte, z. B. Minderung der Steuereinnahmen und FAG-Verschlechterung, die sich unmittelbar auf das strukturelle und das Altdefizit auswirken, seien die Anforderungen des LVA nicht erfüllbar. Es werde Haushaltswahrheit und -klarheit erwartet.

Herr Wolter betonte, dass auch für ihn noch viele Fragen offen seien. Besonders auffällig sei der Unterschied zwischen dem im Entwurf der Nachtragssatzung ausgewiesenen Gesamtfehlbedarf und der Darstellung des Gesamtdefizits 2009 im Abbaukonzept.

Die Verwaltung sagte eine Prüfung und Beantwortung zu.

Die im Nachgang erfolgte Prüfung ergab folgendes Ergebnis, welches den Mitgliedern des Stadtrates in Schriftform am 21.08.2009 übersandt wurde:



HALLE ★ *Die Stadt*

Dezernat I
Finanzen und Personal

Halle (Saale), 20.08.2009

Anfrage von Herrn Stadtrat Wolter im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.08.2009 zu der Abweichung zwischen dem im Entwurf der Nachtragssatzung ausgewiesenen Gesamtfehlbedarf und der Darstellung des Gesamtdefizites 2009 im Abbaukonzept

Antwort der Verwaltung:

Entsprechend § 5 Abs. 4 GemHVO LSA i. V. m. § 35 Abs. 1 GemHVO LSA basiert der in der Nachtragssatzung und im Nachtragshaushalt anzusetzende Gesamtfehlbedarf u.a. auf den **Planzahlen des Haushaltsjahres 2008**.

Im Abbaukonzept wurden auf Grund der Logik und der Ausrichtung des Konzeptes an sich bereits die aktuellen Erkenntnisse aus der Erstellung des **Jahresabschlusses für 2008** verwendet. Dadurch ist das Abbaukonzept der Haushaltsplanung an Aktualität voraus. Bei den Abbaumaßnahmen weicht das Ergebnis 2008 von der Planung 2008 ab. Dies resultiert aus einer zeitlichen Verschiebung geplanter Abbaumaßnahmen in das Folgejahr 2009. So wurde beispielsweise der Verkauf des Psychiatrischen Krankenhauses nicht (wie geplant)

2008, sondern erst in diesem Jahr kassenwirksam. Dieser Verschiebung wirkt der positive Jahresabschluss 2008 entgegen. Im Abbaukonzept führt dies, im Vergleich zur Nachtragssatzung, zu Abweichungen bei den ausgewiesenen Defizitbeträgen in Höhe von rund 0,6 Mio. €.

Daraus folgt:

Beide ausgewiesene Angaben sind richtig, sie gehen aber aufgrund von gesetzlichen Vorschriften (siehe oben und Haushaltsklarheit und -wahrheit) von unterschiedlichen Ausgangspunkten aus.

gez. i. V. Neumann
Egbert Geier
Beigeordneter

Auf Nachfrage führte Frau Gruß aus, dass der Jahresabschluss zurzeit beim Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorliege und die Prognose nah am tatsächlichen Ergebnis sei.

Zu dem Einsparvorschlag der Verwaltung im Kita-Bereich führte Herr Kogge aus, dass in diesem Jahr Mehreinnahmen in Höhe von 2,5 Mio. € vom Sozialministerium verbucht werden konnten. Diese haben nicht automatisch zu Mehrausgaben geführt. Weiterhin könne der Zuschuss an die Träger der Kindereinrichtungen reduziert werden, da die neue Gebührensatzung der Elternbeiträge beschlossen wurde. Diese erhöhten Einnahmen erhalten die Träger unmittelbar von den Eltern. Die Tarifauswirkungen werden für die Monate November und Dezember zu erwarten sein. Die momentanen Ergebnisse des Mittelabflusses lassen die Annahme zu, die gewünschten Einspareffekte erreichen zu können.

Bezüglich der Projektförderung im Kulturbereich sagte Herr Kogge eine Vorlage für die Septembersitzung 2009 des Kulturausschusses zu.

Herr Neumann fügte zur Erläuterung der 3,7 Mio. € an, dass dieses Angebot der Budgetkürzung der Verwaltung aufgrund von sparsamer Haushaltsführung erreicht werden soll. Im letzten Jahr wurde das Instrument der Verwaltung der Haushaltssperre aufgrund der angespannten Haushaltslage genutzt. Dadurch konnte ein ähnlicher Betrag eingespart werden. Die globale Minderausgabe wurde gewählt, damit in den einzelnen Dezernaten flexibel entschieden werden könne, in welchen Finanzpositionen die avisierte Einsparsumme erbracht werden. Er bat um das Vertrauen in die Verwaltung, dass diese mit Augenmaß die Einsparungen erreicht. Über ein eventuelles Informationsverfahren könne selbstverständlich diskutiert werden. Weiterhin wies er noch einmal darauf hin, dass es die Aufforderung der Kommunalaufsicht sei, unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen. Die Verwaltung befürchte Beanstandungen, falls diese Aufforderung nicht umgesetzt werde.

Die Mitglieder des Finanzausschusses kritisierten besonders die globale Minderausgabe in Höhe von 3,7 Mio. €. Lt. Gemeindeordnung sei eine inhaltliche Beratung festgeschrieben. Einsparungen in dieser Größenordnung haben unzweifelhaft inhaltliche Auswirkungen. Diese seien noch nicht in den Fachausschüssen beraten worden. Ggf. seien Kürzungen für Vereine und Verbände auszuschließen.

Die jetzige Situation sei entstanden, da der Stadtrat mit seinem Beschluss über den Widerspruch der Verwaltung keine Widerspruchsbegründung vorgegeben habe. Ob Beschluss oder nicht, die Ergebnisse unterscheiden sich nicht wesentlich voneinander. Für den Stadtrat sei ein gewisses Dilemma entstanden.

Über die einzelnen Punkte der Liste zum Abbau des Altdefizits solle an anderer Stelle diskutiert werden.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18. August 2009 - öffentlicher Teil

Hinsichtlich der groben Untersetzung der globalen Minderausgabe wurde auf die Verhältnismäßigkeit zu den noch zu tätigen Investitionen verwiesen. Diese seien durch einen eventuellen Nichtbeschluss vakant.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Nachtragssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale).

**zu 4.7 Anträge auf Genehmigung von außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen für die Vorhaben Hafenanbahntrasse
und Sicherung des Saalhornmagazins im Vermögenshaushalt für das
Haushaltsjahr 2009
Vorlage: V/2009/08106**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wehrich, Herr Bönisch, Herr Wolter, Herr Knöchel, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Dr. Pohlack, Herr Neumann, Herr Kogge und Herr Bielecke.

Auf die Nachfrage von Herrn Wehrich (die Frage wurde bereits im Vergabeausschuss gestellt und noch nicht beantwortet) zu den bereits entstandenen Kosten für die Gesamtanierung der Grundschule Kröllwitz, führte Herr Kogge aus, dass es sich bei der Grundschule Kröllwitz um ein EFRE-Projekte gehandelt habe. Für die Stadt seien im Rahmen der Bewerbung für EFRE in den Jahren 2007 und 2008 geringe Kosten entstanden. Da der EFRE-Zuschlag nicht erfolgte, können die bei der Stadt geplanten Mittel als Deckung für das Saalhornmagazin angeboten werden.

Herr Dr. Pohlack wies ausdrücklich darauf hin, dass bereits seit 2006 von der oberen Denkmalschutzbehörde die Auflage bestehe, das Saalhornmagazin zu sanieren. Dies sei aufgrund der Haushaltssituation verschoben worden. Aufgrund der akuten Verschlechterung des Zustandes des Gebäudes wurde eine Notsicherung inklusive des Giebels vorgenommen. Er hob die historische Bedeutung für das Salineensemble vor. Jegliche Optionen für eine Nutzung sollten gewahrt bleiben. Die Erhöhung der geplanten Kosten von 200 T€ im Jahr 2008 zu 360 T€ in diesem Jahr sei damit zu erklären, weil 2008 der Bau einer provisorischen Dacheindeckung veranschlagt wurde. Sollte das Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt wieder nutzbar gemacht werden, müsse das Provisorium wieder entfernt werden. Da das Dach nutzungsneutral sei und denkmalschutzkonform saniert werden müsse, solle aus wirtschaftlichen Gründen kein Notbehelf gebaut werden.

Herr Bielecke fügte an, dass kein Vorgriff auf die zukünftige Nutzung statfinde und die kostengünstigste Variante gewählt wurde. Das Vergabeverfahren laufe voraussichtlich bis Dezember, aber ohne gesicherte Finanzierung könne keine Ausschreibung erfolgen.

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder bestätigte Herr Dr. Pohlack, dass der Baubeschluss voraussichtlich am Donnerstag im Vergabeausschuss gefasst werde. Das weitere Verfahren wird sich wie folgt entwickeln: die Verwaltung erstellt ein Konzept über die weitere Nutzung und diskutiert dies mit dem Stadtrat. Dieses muss für die Stadt unter den haushaltstechnischen Voraussetzungen umsetzbar sein. Im günstigsten Fall können Fördermittel genutzt werden. Als Zeitfester für die Diskussion wurde das Jahr 2010 ins Auge gefasst.

Herr Neumann ergänzte, dass ein Wettbewerb von Architekturstudenten als eine Art Ideensammlung stattfinden.

Herr Dr. Wöllenweber bat um getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte 1 und 2+3.

Bezüglich der Hafentrasse wurde durch die Verwaltung auf die sehr ausführlichen Diskussionen im Planungsausschuss und Vergabeausschuss verwiesen. Dieses Projekt sei eine Fahrradtrasse und habe eine Förderquote in Höhe von 66 %.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2+3:

7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt

1. die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) nach § 99 Gemeindeordnung Land Sachsen - Anhalt für das Vorhaben Gemeindestraßen, Hafentrasse, Haushaltsstelle 2.6300.950000-154, Tiefbau, in Höhe von 145.700 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.6150.940000-005 Stadtsanierung, Entwicklungsgebiet Heide-Süd, in Höhe von 145.700 EUR.

2. die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) nach § 99 Gemeindeordnung Land Sachsen - Anhalt für das Vorhaben Hallesche Museen, Sicherung Saalhornmagazin, Haushaltsstelle 2.3212.985100-007, Investitionszuschuss an ZGM - Bauleistungen, in Höhe von 360.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.2110.985200-010, Grundschulen, Grundschule Kröllwitz, Gesamtsanierung, Investitionszuschuss an ZGM – Planung, in Höhe von 360.000 EUR.

3. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) nach § 99 Gemeindeordnung Land Sachsen - Anhalt für das Vorhaben Hallesche Museen, Sicherung Saalhornmagazin, Haushaltsstelle 2.3212.985200-007, Investitionszuschuss an ZGM - Planung, in Höhe von 40.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.2110.985200-010, Grundschulen, Grundschule Kröllwitz, Gesamtsanierung, Investitionszuschuss an ZGM – Planung, in Höhe von 40.000 EUR.

**zu 4.8 Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art
Vorlage: V/2009/08105**

An der kurzen Diskussion beteiligten sich Herr Wehrich, Herr Bönisch und Herr Neumann.

Aufgrund einer Bitte wurde der Hinweis auf die finanziellen Auswirkungen ergänzt.

Herr Neumann erläuterte, dass die Änderung der Satzung aufgrund einer Vielzahl von anhängigen Klagen vor dem Verwaltungsgericht Halle erforderlich sei. Es erfolgt eine notwendige redaktionelle Änderung durch den ausdrücklichen Verweis in § 1 Abs. 2 der Satzung im § 33 c der Gewerbeordnung, welcher Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit erfasst. Der Verweis fehlte bislang.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Veränderung der Satzung keine Änderung der geplanten Einnahmen in der Haushaltsstelle: VerwHH : 1.9000.021000 (Vergnügungssteuer)

**zu 4.9 Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Mittel aus Zuwendungsverträgen an ausgewählte Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2003 - 2007 (Verbund Opernhaus / Staatskapelle); hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: IV/2009/08029**

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Verwendung der Mittel aus Zuwendungsverträgen an ausgewählten Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) des Landes Sachsen-Anhalt in den Jahren 2003 – 2007 wird zugestimmt.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

Schriftliche Anfragen von Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Stand der Umsetzung des Konjunkturprogramms II

Die Verwaltung informierte über den Stand der Umsetzung des Konjunkturprogramms II in der Stadt Halle (Saale). Die als externes Dokument in Session eingestellte Liste wurde verteilt.

zu 8 mündliche Anfragen

Ungewisse Förderung AWO-Projekt

Herr Wolter führte aus, dass Herr Bundesminister Wolfgang Tiefensee gemeinsam mit Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados das Integrationsprojekt „JOBmobil“ in Halle besucht und die herausragenden Leistungen bei der Vermittlung von arbeitslosen Jugendlichen im ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gewürdigt haben. Auf der Grundlage der positiven Erfahrungen des JOBmobils wurde die AWO zur Förderung eines Nachfolgeprojektes ausgewählt, welches durch den Zusammenschluss von verschiedenen Fördermöglichkeiten in Höhe von 600.000 € für vier Jahre gefördert werden soll. Von der Stadtverwaltung erfolgte eine Förderabsichtserklärung in Höhe von 8.000 € für das Jahr 2009, für die gesamte Förderlaufzeit in Höhe von 30.000 €. Das Projekt benötige die kommunalen Mittel als Eigenmittel, die bundesweite Förderung setzt dies voraus. Entgegen der vorliegenden Absichtserklärung von Frau Brederlow habe die Verwaltung jetzt die Zusage zurückgenommen.

Frage 1: In welchem Ausschuss wurde die Vergabe der freiwilligen Leistungen bisher beraten und beschlossen?

Frage 2: Wie soll mit dem bundesweit anerkannten Modellprojekt weiter verfahren werden, wenn die bereits auf der Basis der Förderabsichtserklärung zugesagten kommunalen Mittel nicht bewilligt werden (können)?

zu 9 Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender des
Ausschusses

Wolfram Neumann
Beigeordneter für
Wirtschaft und Arbeit

Martina Beßler
Protokollführerin